



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Der Versichertenstammdatenabgleich gehört nicht in die Arztpraxis

**Entschließungsantrag**

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Versichertenstammdatenabgleich gehört nicht in die Arztpraxis.  
Hierfür müssen andere Lösungen gefunden werden

Begründung:

Es werden andere Lösungen zu finden sein, die sicherlich billiger sind als die Einführung einer reinen LAN-Anbindung, um Chipkarten auf den neuesten Stand zu bringen. Wenn 95 Prozent der Leistungen aller Krankenkassen gleich sind, ist es auch fraglich, ob es wirklich notwendig ist, diese Daten täglich aktualisieren zu können.

Sinnvoller wäre es, wenn Arztpraxen sich auf die Behandlung von Patienten konzentrieren.

Insbesondere die dann verbundene Aufklärungsarbeit, wenn die Patienten das Stammdatenproblem nicht verstanden haben, kann das Patient-Arzt-Verhältnis erheblich belasten. Gerade zu Quartalsbeginn führt dies sicherlich zu Situationen an der Praxisrezeption und evtl. im Sprechzimmer, die dort einfach nicht hingehören.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0